

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2022/088

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Jugendparlament	öffentlich	21.09.2022	Vorberatung			
Hauptausschuss	öffentlich	26.09.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.09.2022	Beschlussfassung			

### Jugend Aktiv - Jahresberichte 2019, 2020 und 2021, Prüfberichte 2019 und 2020 und Vertragsanpassungen

#### I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresberichte 2019, 2020 und 2021 sowie die Prüfberichte 2019 und 2020 zur Kenntnis.
2. Die Personalabrechnung für Jugend Aktiv e.V. wird zum 01.01.2023 von der städtischen Personalstelle auf den Verein Jugend Aktiv e.V. übertragen. Ausgenommen hiervon sind die drei ehemals städtischen Mitarbeitenden, die im Jahr 2015 zum Verein wechselten.
3. Die IT-Leistungen der städtischen IT-Abteilung für den Verein Jugend Aktiv e.V. werden zum 01.01.2023, mit Ausnahme der Bereitstellung der Telefonanlage, beendet. Für die Bereitstellung der Telefonanlage wird ein Dienstleistungsvertrag mit dem Verein geschlossen.
4. Das städtische Prüfungsamt erbringt keine Dienstleistungen mehr für Jugend Aktiv e.V.. Die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses für Jugend Aktiv e.V. durch das Prüfungsamt entfällt ab dem 01.01.2023.
5. Die Spitzabrechnung des Eigenanteils aus Einnahmen und Spenden des Abenteuerspielplatzes entfällt zukünftig.
6. Die Verträge mit Jugend Aktiv e.V. werden wie in **Anlage 5** dargestellt geändert.
7. Der Betriebs- und Geschäftskosten-Zuschuss für Jugend Aktiv e.V. wird zum 01.01.2023 um 9.000,00 € erhöht.
8. Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarungen zwischen Jugend Aktiv und Verwaltung zu Kommunikationswegen sowie Bedarfsmeldungen, die in **Anlage 6** dargestellt sind, zur Kenntnis.
9. Die Zuschusssummen in den einzelnen Teilverträgen werden entsprechend des vertraglich festgelegten Inflationsausgleichs auf den aktuellen Stand gebracht.

#### II. Begründung

##### Kurzbericht

Der erste Teil der Vorlage geht mit den Jahresberichten 2019, 2020 und 2021 sowie den Prüfberichten 2019 und 2020 auf die Jugend-Aktiv-Aufgabenbereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit ein. Der zweite Teil der Vorlage thematisiert die An-

passung der Zusammenarbeit mit Jugend Aktiv. Diese macht eine Aktualisierung des Rahmenvertrags und der Teilverträge erforderlich. Des Weiteren wird auf das Thema Fachgespräche eingegangen und die bisher erzielten Ergebnisse sowie der weitere Verfahrensablauf dargestellt.

## **1. Jahresberichte und Prüfberichte**

Wie auch in den Vorjahren hat Jugend Aktiv e.V. aufgrund der vertraglichen Verpflichtung Jahresberichte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 erstellt. Ziel ist die allumfassende Information des Gemeinderates und der Öffentlichkeit sowie eine transparente Übersicht über die Tätigkeiten des Vereins.

Da die Berichte sehr umfangreich sind, verweisen wir auf die Veröffentlichung derselben auf der Vereins-Homepage <https://jugendaktiv-biberach.de/berichte-presse/> sowie auf **Anlage 2** im städtischen Ratsinformationssystem. Auf Anfrage an die Geschäftsstelle Gemeinderat können die Berichte auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Aus Datenschutzgründen werden die Berichte zur Schulsozialarbeit nicht veröffentlicht, sie sind der Vorlage als **nichtöffentliche Anlage 3** beigelegt.

Die beigelegte Kurzzusammenfassung des Geschäftsberichts (**Anlage 1**) geht auf alle von Jugend Aktiv bearbeiteten Aufgabenfelder ein. Über die Buchführung des Vereins hat das städtische Prüfungsamt einen Prüfbericht für die Jahre 2019 und 2020 (**Anlage 4**) erstellt, der Prüfbericht für 2021 wird aktuell fertiggestellt.

Das Tätigkeitsfeld von Jugend Aktiv umfasst folgende über entsprechende Teilverträge geregelte Bereiche.

- Teilvertrag 1: Angebot für Kinder und Jugendliche, offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote, Förderung der Jugendverbände und Koordination der damit zusammenhängenden Tätigkeiten
- Teilvertrag 2: Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden
- Teilvertrag 3: Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork)
- Teilvertrag 4: Betrieb des Abenteuerspielplatzes Biberburg
- Teilvertrag 5: Betrieb des Jugendhauses 9teen
- Separater Vertrag: Schulsozialarbeit

Die Berichte zur Offene Kinder- und Jugendarbeit umfassen die Teilverträge 1, 2, 4 und 5. Die Mobile Jugendsozialarbeit sowie die Schulsozialarbeit sind in separaten Berichten zusammengefasst.

## **2. Notwendige Vertragsanpassungen**

Die Verwaltung unterstützt den Verein seit Jahren darin die satzungsgemäßen Ziele umzusetzen – das soll auch zukünftig so sein. Aus unterschiedlichen Gründen ist allerdings eine Anpassung der Zusammenarbeit mit Jugend Aktiv und in der Folge auch der geschlossenen Verträge erforderlich. Die notwendigen inhaltlichen oder redaktionellen Änderungen der Verträge sind im Weiteren beschrieben und in **Anlage 5** im Detail dargestellt.

### **2.1. Personalabrechnung**

Die bisher von der Stadt für den Verein kostenfrei durchgeführte Personalabrechnung für aktuell rund 45 Abrechnungsfälle soll zum 01.01.2023 auf den Verein übergehen. Für die Vereine Lilienthal e.V. und Stadtteilhaus e.V. wurde die Verlagerung der Personalabrechnungen in die Vereine bereits zum 01.04.2022 umgesetzt. Die bisherige Praxis ist inzwischen nicht mehr zeitgemäß und stellt auch einen Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz dar. Gleichzeitig stellt diese Maßnahme eine personelle Entlastung für das Hauptamt dar. Jugend Aktiv ist der letzte verblei-

bende Verein, bei dem diese Änderung noch aussteht. Die städtische Lohnabrechnung trägt gleichwohl dazu bei, dass ein nahtloser Übergang der Abrechnungen gewährleistet wird.

Ausgenommen vom Wechsel zum 01.01.2023 sind die drei bis 2015 städtischen Mitarbeitenden. Deren Personalabrechnung verbleibt vorerst bei der städtischen Lohnabrechnung. Dies ist aus zusatzversorgungsrechtlichen Gründen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaften der Mitarbeitenden notwendig. Als Konsequenz gibt es für den Verein zwei Abrechnungsstellen, was nicht ideal, aber möglich ist. Der Verein rechnet die anderen Mitarbeiter ab und leitet die monatlichen Steuerbeträge an die städtische Lohnabrechnung weiter, die dann die gesamten Beträge an das Finanzamt meldet. Dieses Vorgehen ist wiederum aus steuerrechtlichen Gründen notwendig. Nach Beschluss der Auslagerung soll das neue Verfahren im Jahr 2023 validiert werden. Sollte sich ein Anpassungsbedarf ergeben, ist das Verfahren eventuell noch zu modifizieren.

## **2.2. IT-Betreuung durch die Stadtverwaltung**

Die Stadt erbringt bisher unterschiedliche Dienstleistungen im Bereich der IT / Organisation für den Verein Jugend Aktiv e.V.. Einige Aufgaben wie Postversand, Druckaufträge u.ä. wurden bereits an den Verein übertragen. Die bisher von der Stadt im Rahmen ihres Leasingvertrags zur Verfügung gestellten Drucker / Kopierer werden aus dem städtischen Vertrag herausgelöst und es erfolgt eine direkte Rechnung des Anbieters an Jugend Aktiv. Nach Ablauf der aktuellen Leasing-Phase werden die Geräte nicht mehr von der Stadt mit ausgeschrieben. Jugend Aktiv muss sich dann eigenverantwortlich um die Bereitstellung der benötigten Geräte kümmern, was sowohl Service, Wartung als auch Ersatzbeschaffung beinhaltet.

Zusätzlich ist Jugend Aktiv an die städtische Telefonanlage angeschlossen und verfügt demzufolge über städtische Telefonnummern. Laut Vertrag ist der Verein für Anschaffung und Unterhaltung seiner beweglichen Inventargegenstände, inklusive Telefon-Geräte, selbst zuständig. Die städtischen Kosten werden dem Verein daher bisher schon jährlich berechnet. Unter Abwägung aller Rahmenbedingungen bei einer Auslagerung der Telefonanlage (notwendige Änderung aller Telefonnummern, Änderung der Print-Medien, Notwendigkeit zur Installation einer eigenen Telekommunikationsanlage, geschätzte Umstellungskosten in Höhe von 8.000 €, etc.) empfiehlt die Verwaltung, die bisherige Praxis beizubehalten und mit Jugend Aktiv einen steuerpflichtigen Dienstleistungsvertrag – vergleichbar mit dem der Wieland-Stiftung – zu schließen.

## **2.3. Beendigung der Rechnungsprüfung durch das städtische Prüfungsamt**

Eine weitere Dienstleistung, die die Stadt in der Vergangenheit für den Verein erbracht hat, ist die jährliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses des Vereins. Der Jahresabschluss wird jährlich von einem Steuerberater erstellt und im Anschluss zur Prüfung noch dem städtischen Prüfungsamt vorgelegt. Diese städtische Dienstleistung ist sowohl im Vertrag als auch in der Vereinssatzung verankert. Beide müssen entsprechend der angedachten Veränderung angepasst werden.

Vereinsrechtlich ist eine Prüfung durch das Prüfungsamt nicht erforderlich. Dies wurde in der Vergangenheit so praktiziert, weil der Verein hohe Zuschüsse von der Stadt Biberach erhält. Eine Kontrolle des Vereins ist aber auch ohne die verankerte Jahresprüfung als Dienstleistung der Stadt für den Verein gewährleistet. Der Verein lässt weiterhin jährlich eine Bilanz und Einnahmen-/Überschussrechnung durch einen Steuerberater erstellen, in deren Rahmen auch immer die Gemeinnützigkeit /Steuerpflichten geprüft werden. Diesen Jahresabschluss muss der Verein jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres beim Amt für Bildung, Betreuung und Sport vorlegen. Eine Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt, wie bei anderen Vereinen auch, durch das zuständige Fachamt. Im Bedarfsfall kann das Fachamt jederzeit auf die Expertise des städtischen Prüfungsamts zurückgreifen und dieses zur Unterstützung hinzuziehen. Die Stadt hat jederzeit das Recht innerhalb der vertraglich geregelten Aufgabengebiete tiefergehende Prüfungen des Vereins vorzunehmen und hierfür auch Belege und Abrechnungen anzu-

fordern. Eine Dienstleistung, in Form einer Prüfung durch das Prüfungsamt für den Verein, ist daher zukünftig entbehrlich.

#### **2.4. Anpassung Vertrag Abenteuerspielplatz**

Im Teilvertrag 4 „Betrieb des Abenteuerspielplatzes Biberburg“ ist bisher unter §2, 4. ein Eigenanteil des Vereins vorgesehen, der vom Zuschuss der Stadt abzuziehen ist. Es handelt sich hierbei stets um kleine vierstellige Beträge. Diese Spitzabrechnung, die einem gemeinnützigen Zuschuss widerspricht, entfällt zukünftig und muss daher auch nicht mehr vom Amt für Bildung, Betreuung und Sport geprüft werden. Zudem wird der Verein dadurch in die Lage versetzt, zweckgebunden Spenden zu sammeln, z.B. für die Errichtung eines neuen Büroraums als Ersatz für die alten Container. Der Vertrag für den Abenteuerspielplatz wird damit der Logik der anderen Verträge angepasst und Zuschüsse pauschaliert, um einen Anreiz für Spenden und Einnahmen durch den Verein zu schaffen.

#### **2.5. Weitere notwendige Vertragsanpassungen**

Die Änderung der Zuschusssummen in den verschiedenen Teilverträgen, mit Ausnahme der unter 2.6. genannten Erhöhung (vgl. Teilvertrag 1, §2, 3.), ergeben sich aus der in den Verträgen festgelegten jährlichen Inflationsanpassung und werden daher auf den aktuellen Stand angepasst.

Im Bereich der Schulsozialarbeit sind bis auf die Auslagerung der Gehaltsabrechnung und einigen wenigen redaktionellen Änderungen im Vertragswerk keine weiteren Änderungen notwendig.

#### **2.6. Erhöhung des Betriebs- und Geschäftskosten-Zuschusses**

Der Betriebs- und Geschäftskosten-Zuschuss an Jugend Aktiv e.V. wird zum Ausgleich der neuen Kosten des Vereins, die durch die zum Beschluss vorliegenden Änderungen entstehen (Personalabrechnung, Druck- und Telefonkosten), um 9.000,00 Euro erhöht.

### **3. Fachgespräche und Prüfung verschiedener Themen aus Drucksache 2020/129 (Gemeinderats-Beschluss vom 01.02.2021)**

In Drucksache 2020/129, in der die Strukturen, Aufgaben und Zuständigkeiten von Jugend Aktiv e.V. in der Jugendarbeit dargestellt wurden, gab es Festlegungen verschiedener Themen, die im Anschluss von Verwaltung und Verein gemeinsam aufgearbeitet werden sollten. Die folgenden Punkte wurden zur Weiterverfolgung festgelegt:

1. Ziele, Kennzahlen, Erfolgsmessungen, Planungs- und Steuerungsinhalte für jeden Fachbereich, die in entsprechenden Berichten münden
2. Umgang mit Bedarfsmeldungen
3. Kommunikations- und Informationsflüsse
4. Konkretisierung der Jugend Aktiv-Zielgruppen und Umgang mit Grenzfällen der Betreuung

Alle vier Bereiche werden in enger Abstimmung zwischen Verein und Verwaltung bearbeitet. Aufgrund der Komplexität sind die verschiedenen Themen unterschiedlich weit vorangeschritten.

Der erste Themenbereich bezieht sich insbesondere auf das Thema Qualitätsentwicklung. Der Verein hat dies schon in der Vergangenheit begonnen und ist aktuell dabei, intern entsprechende Strukturen zu schaffen. Da der Verein für diese spezielle und komplexe Thematik personell nicht aufgestellt ist, ist der Prozess langsam, aber kontinuierlich angelaufen und wird zu gegebener Zeit mit dem Gemeinderat thematisiert.

Zwei Themengebiete konnten zwischen Verein und Verwaltung bereits transparent aufgearbeitet werden:

1. Für zukünftige Bedarfsmeldungen, zu denen Jugend Aktiv im Rahmen seiner Tätigkeit als Jugendbeauftragter verpflichtet ist, wurde ein verbindlicher Ablauf definiert, der in **Anlage 6** dargestellt ist.
2. In der Vergangenheit gab es immer wieder Diskussionen zum Thema Kommunikation und Informationsfluss zwischen Verein und Gemeinderat. Nach Einschätzung der Verwaltung sind aber keine weiteren Kommunikationswege zu schaffen, sondern die bestehenden nochmals zu verdeutlichen. Eine Übersicht dazu ist in **Anlage 6** dargestellt.

Das letzte Fachgesprächsthema „Konkretisierung der Jugend Aktiv-Zielgruppen“ befindet sich aktuell noch in Abstimmung und wird in Zusammenarbeit zwischen dem Verein und dem ABBS erarbeitet. Ziel ist unter anderem Doppelstrukturen wie bspw. zeitgleiche Betreuung bestimmter Zielgruppen durch Jugend Aktiv e.V. und andere Akteure zu erkennen und zu vermeiden. Im zweiten Schritt soll konkret festgelegt werden, wie von Jugend Aktiv identifizierte Zielgruppen an zuständige Stellen weitervermittelt werden können.

Die Bedürfnisse in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit werden auch zukünftig steigen und dadurch neue Bedarfe entstehen. Verstärkter Alkohol- und Drogenkonsum, mehr jüngere Kinder auf der Straße, Wohnungsproblematik – aber auch die Auswirkungen von Corona und dem Kriegsgeschehen. All dies prägt unsere Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund wird die Netzwerk- und Zusammenarbeit der zuständigen Stellen umso wichtiger sein. An dieser Stelle danken wir dem Verein Jugend Aktiv e.V. für den wertvollen Einsatz und das wertschätzende Engagement für unsere Jugendlichen sowie die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit und Partnerschaft mit der Stadt Biberach.

Fürgut

Die Anlagen 2. bis 3.2 - Jahresberichte - werden nur in digitaler Form im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Anlage 1 - Kurzzusammenfassung der Geschäftsberichte 2019-2021

Anlage 2.1 - MJA\_Bericht\_2019

Anlage 2.2 - MJA\_Bericht\_2020

Anlage 2.3 - MJA\_Bericht\_2021

Anlage 2.4 - OKJA\_Bericht\_2019

Anlage 2.5 - OKJA\_Bericht\_2020

Anlage 2.6 - OKJA\_Bericht\_2021

Anlage 3.1 nichtöffentlich - SSA\_Bericht\_2019\_2020

Anlage 3.2 nichtöffentlich - SSA\_Bericht\_2020\_2021

Anlage 4.1 - Prüfbericht des städtischen Prüfungsamtes\_2019

Anlage 4.2 - Prüfbericht des städtischen Prüfungsamtes\_2020

Anlage 5 - geänderte Verträge

Anlage 6 - Vereinbarungen Fachgespräche - Bedarfe und Kommunikation